



# GENERALI

Versicherungen · Assurances · Assicurazioni

Policennummer  
50'034'343-5

Herr  
Dominik Schweizer  
c/o Credit Suisse  
Black Belt Operational Excellence Asia  
1 Raffles Link, #05-02 North Lobby  
Singapore 039393

Kundenservice  
Frau Eva Emamverdi  
Direktwahl: 058 472 40 71

Adliswil, 25.04.2008

Sehr geehrter Herr Schweizer

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 14.04.2008 und bestätigen Ihnen vorweg auch den Empfang Ihres Kündigungsschreibens, ebenfalls datiert vom 14.04.2008, sowie der Immatrikulationsbestätigung der Schweizerischen Botschaft in Singapur vom 04.04.2008. Wunschgemäss haben wir den automatischen Prämieinzug sofort gestoppt, damit keine weiteren Belastungen mehr auf Ihrem Konto erfolgen. Gerne informieren wir Sie nachfolgend zu Ihren Fragen:

Die Auflösung der Versicherung haben wir per 01.05.2008 vorgemerkt. Über die gesetzlich zugelassenen Auflösungsgründe einer gebundenen Vorsorgepolice der Säule 3a orientiert Sie beiliegendes Merkblatt, woraus auch die je nach Auflösungsgrund zwingend erforderlichen Nachweise ersichtlich sind. Unter anderem bedarf es bei einem definitiven Wegzug aus der Schweiz einer amtlichen Abmeldebestätigung der letzten Einwohnergemeinde.

Zur Berechnung des Rückkaufswertes werden die Fondskurse vom 01.05.2008 benötigt. Sobald uns diese bekannt sind (ca. 1 Woche nach dem Monatsersten), werden Sie die definitive Abrechnung zur Unterschrift erhalten.

Im Übrigen fallen für die Vertragsauflösung keine Gebühren an. Dagegen wird der in den Ergänzenden Versicherungsbedingungen für anteilgebundene Lebensversicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (EVB) zitierte Rückkaufsabzug bei vorzeitiger Vertragsauflösung berücksichtigt (vgl. Art. 6.2). Dabei handelt es sich um nicht amortisierte Abschlusskosten, die mit den regelmässigen Prämienzahlungen über die *gesamte* Vertragsdauer abgegolten würden. Je früher ein Vertrag aufgelöst wird, desto mehr fällt dieser Abzug ins Gewicht.

Dass Ihnen offensichtlich bis vor kurzem nicht bewusst war, dass für den administrativen Mehraufwand bei unterjähriger Prämienzahlung ein Ratenzuschlag erhoben wird, bedauern wir. Allerdings erlauben wir uns zu bemerken, dass dies einem allgemein üblichen Usus entspricht. Ausserdem erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass aus Ihrer Police sowohl die effektive Jahresprämie ersichtlich ist, als auch auf dem sogenannten „Policenbegleitblatt“ die von Ihnen gewählte Zahlungsweise mit dem entsprechenden Teilzahlungsbetrag festgehalten ist, aus dem sich der Ratenzuschlag ableiten lässt. Zudem werden diese Zuschläge in den alljährlich erstellten Steuerbescheinigungen neben den total geleisteten Beiträgen jeweils als separate Beträge ausgewiesen.





Die beiliegende Anzeige von Wert und Rendite Ihres Fondsguthabens informiert Sie über die bisher investierten Sparprämien und das daraus resultierende Fondsguthaben. Wie Sie dieser entnehmen können, weist die Durchschnittsrendite trotz der gegenwärtigen Turbulenzen auf dem Kapitalmarkt immerhin einen Wert von 2.8% auf (bezogen auf die investierte Sparprämie).

Wohlgemerkt geniessen Sie nach den jeweiligen Anpassungen Ihrer Prämien an das gesetzlich zulässige Limit der abzugsfähigen Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a – unabhängig vom tatsächlichen Wert Ihrer Anlage - einen garantierten Todesfallschutz in der Höhe von Total CHF 249'666.00.

Wie Sie bereits wissen, verläuft bei dieser Versicherung der Sparprozess via Fondsinvestitionen. Allfällige Erträge aus den Fonds dienen zum Ankauf weiterer Fondsanteile gemäss dem von Ihnen ausgewählten Anlageplan. Somit werden versicherungstechnisch auch keine Überschüsse für die Hauptversicherung ausgewiesen. Vielmehr sind Fondsentwicklung sowie aus den Fonds resultierende Erträge für die Entwicklung Ihres Vermögens (Fondsguthabens) verantwortlich. Die von Ihnen erwähnten Überschüsse von CHF 448.75 resultieren lediglich aus dem Risiko-Kostenertrag Ihrer Beiträge für die Zusatzversicherungen bei Erwerbsunfähigkeit. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Ihnen zusammen mit den Jahresabschlussdokumenten für die Steuererklärung zugestellten Informationen inkl. den einmaligen Policen-Nachtrag, die Ihnen detaillierte Aufschlüsse zu den für Ihren Vertrag gültigen Überschusssystemen geben.

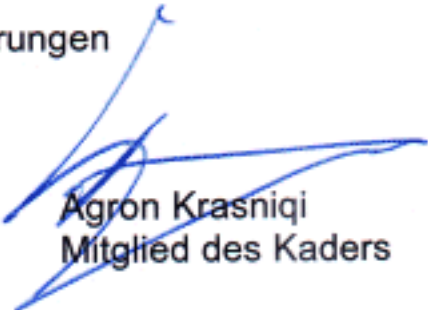
Zu den Maklergebühren können wir Ihnen leider keine Auskunft erteilen. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir über geschäftsinterne Angelegenheiten keine Informationen an unsere werten Kunden weitergeben.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen Ihre Fragen erschöpfend beantwortet und somit auch zur Klärung des Sachverhaltes beigetragen zu haben. Selbstverständlich stehen wir für weitere Auskünfte gerne zu Ihrer Verfügung.

Freundliche Grüsse

GENERALI Personenversicherungen

  
Georgios Koletsis  
Mitglied der Direktion

  
Agron Krasniqi  
Mitglied des Kaders

- Beilage(n) erwähnt



# GENERALI

Versicherungen · Assurances · Assicurazioni

## Anzeige von Wert und Rendite des Fondsguthabens

Policennummer: 50'034'343-5  
Währung der aufgeführten Betreffnisse: CHF  
Wert des Fondsguthabens per: 31.03.2008  
Rücknahmekurs vom: 01.04.2008  
Investierter Sparteil: 42'723.10  
Durchschnittsrendite: 2.8%

Anlagefonds	Valorennummer	Anzahl Anteile	Rücknahmekurs	Fondsguthaben
Fortuna Anlagefonds	277'264	156.659	114.91	18'001.70
Sarasin BondSar World	618'792	78.276	199.04	15'580.10
Sarasin EmergingSar - Global	456'294	24.179	369.39	8'931.40
Sarasin EquiSar - IIID (EUR)	1'927'777	28.336	234.26	6'638.10
<b>Total</b>				<b>49'151.30</b>

Begriffserklärungen siehe Rückseite

24.04.2008